

	Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung, Umweltschutz	Datum: 29.02.2012 Ritz/Pr
---	--	------------------------------

**5. Bericht - Gefahrgutbeauftragter
(gem. § 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung)**

Bei den Stadtwerken Heidelberg GmbH werden jährlich ca. 45 Tonnen gefährliche Güter und davon ca. 4 Tonnen besonders gefährliche Güter transportiert. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um kleinere Stückguttransporte auf der Straße, wobei in der Regel die Transporte entsprechend der ADR-Teil 1 Nr. 1.1.3.6 durchgeführt werden. Im Auftrag der Stadtwerke Heidelberg wurden ca. 125 Tonnen gefährliche Güter zur Beförderung an Fremdunternehmen übergeben.

Die transportierten Mengen setzen sich zusammen aus Gefahrgütern der

- Klasse 2 - gasförmige Stoffe, 5 to - 50 to
- Klasse 3 - entzündbare, flüssige Stoffe, 5 to - 50 to
- Klasse 8 - ätzende Stoffe, bis 5 to
- Klasse 9 - verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände, bis 5 to

Die Gefahrgüter wurden im Wesentlichen für den betrieblichen Gebrauch im Werkverkehr zwischen einzelnen Betriebsstätten und Baustellen mit Straßenfahrzeugen, wie Kleintransporter oder LKW transportiert.

Bei den eingesetzten Verpackungen handelt es sich um bauartgeprüfte, UN-codierte und zugelassene Verpackungsarten, wie z. B. Stahlkanister und Stahlflaschen.

Bei den Stadtwerken Heidelberg werden die Pflichten der „beauftragten Personen“ durch die Meister, Gruppenleiter oder Abteilungsleiter der Fachabteilungen oder der Läger wahrgenommen. Sämtliche Fahrer sind entsprechend der GGVS „sonstige verantwortliche Personen“.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden mehrere Ladungskontrollen durch den Gefahrgutbeauftragten durchgeführt und im Fall von Mängel nach Besprechung mit den jeweils Verantwortlichen der vorschriftsmäßige Transport bzw. Beladung oder Fahrzeugausstattung eingerichtet.

Beim Gefahrguttransport ist es zu keinem Unfall gekommen.

Für 2012 wird wieder eine innerbetriebliche Schulung zum Thema Gefahrgut und Ladungssicherung von Stabsstelle 08 durchgeführt.